

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat	03.06.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	Mitgliedschaft in der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Twist wird Mitglied in der Emsländischen Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Sachdarstellung:

Die 1979 gegründete Emsländische Landschaft e. V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim ist der einzige spartenübergreifende Kulturverband in der Region an Ems und Vechte. Sie versteht sich als moderner Kulturdienstleister, der, eingebunden in ein vielfältiges Netzwerk, aktiv wesentliche Beiträge zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Angebotes und Erbes des Gesamtgebietes zwischen Obergraftschafft und Hümmling leistet.

Seit der Gründung ist die Landschaft der Kulturförderung mit Mitteln des Landes Niedersachsen verpflichtet. Dabei konnten in den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens die bis heute tragenden Grundlagen für die kulturelle Infrastruktur der Gesamtregion geschaffen werden. Darüber hinaus kümmert sich die Landschaft um konkrete Projektförderungen und ein Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen. Die Förderkriterien sind so gehalten, dass regelmäßig auch Mittel in kleinere Kommunen und Ortsteile fließen.

Das Aufgabenspektrum hat sich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal erweitert. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die Landschaften und Landschaftsverbände für die Notprogramme zur Absicherung kultureller Institutionen und auch zur Existenzsicherung künstlerischer Soloselbständiger in Anspruch genommen. Es wird erwartet, dass es zu einem weiteren Aufgabenzuwachs vom Land Niedersachsen kommt.

Die Emsländische Landschaft versteht sich jedoch nicht ausschließlich als Kulturförderer, sondern auch als Kulturmacher. Hier sind das grenzüberschreitende Projekt „Grenzkultur“ oder aber das von der Landschaft konsequent verfolgte Ziel, der plattdeutschen Sprache in der Kulturregion Grafschaft Bentheim/Emsland einen neuen Stellenwert zu geben, beispielhaft zu nennen.

Als Kulturmacher arbeitet die Landschaft dezentral und gleichzeitig im Interesse der Gesamtregion. Die Einbeziehung der Städte, Einheits- und Samtgemeinden der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim bei der Bewältigung und künftigen Ausgestaltung des Aufgabenspektrums hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr als Erfordernis gezeigt, dem im Interesse eines vielfältigen und innovativen kulturellen Lebens in funktionierenden Netzwerken Rechnung getragen werden muss.

Der Präsident der Emsländischen Landschaft Hermann Bröring hat die Institution in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz als besonderen Kulturdienstleister für die Landkreise vorgestellt, die Erfordernis einer möglichen Beteiligung erörtert und um eine Mitgliedschaft geworben. Im Ergebnis haben sich alle Mitglieder der Runde für eine Mitgliedschaft in der Emsländischen Landschaft ausgesprochen, um diese besonderen Kulturdienstleister in unserer Region zu unterstützen.

Zwischenzeitlich hat die Mitgliederversammlung der Landschaft durch eine entsprechende Satzungsänderung die Möglichkeit geschaffen, den Städten, Einheits- und Samtgemeinden eine Mitgliedschaft zu eröffnen. Es ist geplant auf der Mitgliederversammlung im Herbst 2021 formell die Aufnahme der Städte, Einheits- und Samtgemeinden zu beschließen.

Das Stimmgewicht bei den Mitgliederversammlungen ist in den Landkreisen gleichgewichtig festgesetzt. Es entfallen auf den Emsländischen Heimatbund, den Landkreis Emsland und die Städte, Einheits- und Samtgemeinden je 10 Stimmen. Die Mitglieder aus der Grafschaft Bentheim haben jeweils 5 Stimmen.

Die Vertretung der emsländischen Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den Gremien der Emsländischen Landschaft sowie die Ausübung des Stimmrechts wäre nach dem Vereinsbeitritt zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Finanzbeitrag ist mit der Mitgliedschaft der Gemeinde nicht verbunden.

Anlagen:

keine



Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.05.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ___ Ja ___ Nein ___ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.

Stefan Holt
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)